

Nell-Breunings Solidarismus modernisieren – sozialethische Orientierungen für heutige Weichenstellungen der Sozialstaatsentwicklung

von Matthias Möhring-Hesse

Über Nell-Breunings solidaristische Sozialpolitik soll ich heute sprechen – und dies ausdrücklich als Sozialethiker. Dabei soll es, so die nächste Bitte, nicht um eine rückwärtsgewandte Vergangenheitsbewältigung gehen, sondern ich soll eine Antwort auf die Frage versuchen, welche Impulse für heutige Sozialpolitik sich aus Nell-Breunings Solidarismus ergeben könnten. Mit "solidaristischer Sozialpolitik" wird ein bestimmtes normatives Konzept von Sozialstaat und sozialstaatlicher Sicherung bezeichnet. Im Unterschied zu einem liberalen Konzept nimmt es als Grundlage nicht individuelle Rechte und Ansprüche einzelner Bürger untereinander und gegenüber dem Staat, sondern Solidaritätsverhältnisse, in welche die Mitglieder der Gesellschaft immer schon und (zumindest logisch) vor aller Staatlichkeit eingebunden sind. Zur Begründung sozialstaatlicher Leistungen und auch zur Orientierung einer auf den Sozialstaat gerichteten Politik dienen im Solidarismus also dem Sozialstaat vorausliegende Solidaritätsverhältnisse. Handelt es sich beim Solidarismus ausdrücklich um ein *nicht-liberales* Konzept von Sozialstaatlichkeit, ist dies deswegen keineswegs notwendig auch ein *anti-liberales* Konzept.

Bei Nell-Breuning kann allerdings nur vermittelt über seine solidaristische Gesellschaftstheorie von einer Konzeption solidaristischer Sozialpolitik gesprochen werden. Denn er ist »von Hause aus« kein Sozialpolitik- oder Sozialstaatstheoretiker, sondern vor allem ein Gesellschaftstheoretiker der Solidarität und Subsidiarität. Sozialpolitik ist für Nell-Breuning – besonders in den 1950er Jahren, in denen er die junge Bundesrepublik reflexiv begleitet – eine "Notlösung", die zweitbeste Lösung. Eine gute und gerechte Gesellschaft kommt, so Nell-Breunings sozialethisches Denken in dieser Zeit, ohne den Sozialstaat aus. Seine Gesellschaftsvorstellung, dass Gesellschaften durch Solidarität und Subsidiarität strukturiert sind, und die komplementäre Einsicht, dass Solidarität und Subsidiarität in komplexen Gesellschaften organisiert werden müssen, lassen ihn dann aber mit der Zeit doch

einen leistungsstarken Sozialstaat in den Blick nehmen. Da ihn sein Modell der "berufsständischen Ordnung", ein Reformmodell, das ohne Sozialstaat auskommt, mit der Zeit selbst nicht mehr überzeugen kann, setzt er ab den 1960er Jahren zur Organisation von Solidarität und Subsidiarität zunehmend auf den (Sozial-)Staat.

1. Nell-Breunings Solidarismus

Solidarität ist für Nell-Breuning ein "Baugesetz", also eine konstruktive Struktur sowohl von jeder Form von Gesellschaft (ob modern oder vormodern) als auch von allen Gemeinschaften und Sozialverhältnissen in Gesellschaften. Dabei besteht er darauf – und das ist wichtig für diesen solidaristischen Ansatz –, dass Solidarität zunächst etwas Faktisches ist, etwas also, das soziologisch analytisch erfasst werden kann. Einzelne Menschen finden sich immer schon in sozialen Zusammenhängen und damit in Abhängigkeit zu anderen vor. Sie verdanken sich diesen Zusammenhängen. Sie werden zu denjenigen, die sie sind, und leben als diejenigen, die sie sind, in Abhängigkeiten gegenüber anderen wie auch gegenüber der Gesellschaft. Darauf aufgelagert hat Solidarität auch eine normative Bedeutung: Diejenigen, die in Abhängigkeit untereinander stehen, sind gefordert, den normativen Ansprüchen ihrer Abhängigkeitsverhältnisse zu genügen und in diesem Sinne zum Wohle aller anderen und zum Wohle ihrer Gesellschaft beizutragen. An dieser Stelle muss man heutzutage – und zwar deutlich stärker, als dies Nell-Breuning getan hat – sagen, dass alle Gesellschaftsmitglieder dabei auch gefordert sind, die wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnisse und das Gemeinwohl politisch auszuhandeln und zu gestalten, und dies unter Maßgabe der Gerechtigkeit.

Nell-Breuning denkt sich Solidarität als einen gesamtgesellschaftlichen solidarischen Zusammenhang, als Wechselverhältnis der "Gemeinverstrickung", als System wechselseitiger Angewiesenheit. Dass wir auf andere angewiesen sind und deshalb solidarisch füreinander "haften", können wir nicht abstreifen. Aus dem System der "Gemeinverstrickung" kommen wir niemals heraus.

Innerhalb dieses Rahmens gesamtgesellschaftlicher Solidarität bestehen auch partikuläre Solidaritäten. In Nell-Breunings Schrifttum werden insbesondere zwei Solidaritätszusammenhänge herausgestellt: Der eine Solidaritätszusammenhang betrifft die Solidarität zwischen den Generationen. Zwischen diesen besteht, darauf

Impulse eines Fachgesprächs aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des NBI

hat er großen Wert gelegt, gerade kein Generationenvertrag, kein "freiwilliger" Vertrag der wechselseitigen Unterstützung, sondern zwischen diesen besteht ein Solidaritätsverhältnis, eine vorgängige Abhängigkeit, aus der heraus sich wechselseitige Unterstützungsverpflichtungen ergeben. Den anderen Solidaritätszusammenhang kennzeichnet die Solidarität zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, wobei er in den 1950er und 1960er Jahren noch davon ausging, dass deren Solidarität letztlich eine gesamtgesellschaftliche Solidarität ist. Die Gesellschaft, so nämlich seine Erwartung, werde sich zu einer Gesellschaft entwickeln, in der alle Gesellschaftsmitglieder Arbeitseinkommen beziehen und in der die Kapital- bzw. Vermögenseinkommen rückgängig sein werden.

Wenn man in Anschluss an Nell-Breuning auf solidaristischen Pfaden wandeln möchte, dann ist alles, was wir normativ an Solidarität beanspruchen wollen, an vorgängige, an faktische Solidaritätsverhältnisse gebunden. In Nell-Breunings solidaristischer "Tradition" müssen wir die Solidaritätsansprüche, die wir in Anspruch nehmen wollen, von faktischen Solidaritätsverhältnissen her begründen. Will man gegenüber gegebenen Solidaritätsverhältnissen ein solidarisches "Mehr" an normativen Verpflichtungen begründen, z. B. internationale Solidarität oder Solidarität mit Flüchtlingen, dann wird man Nell-Breunings Solidarismus verlassen und dies jenseits seines Solidaritätsdenkens tun. Bei seinem Solidarismus braucht es hingegen den Verweis auf faktische Solidarität, also auf faktische Abhängigkeitsverhältnisse, die die einzelnen nicht verlassen können, ohne sich selbst aufzugeben. Bezieht man sich – in der Tradition von Nell-Breuning – auf derartige Solidaritätsverhältnisse, wird man sie – und dies anders als Nell-Breuning selbst – soziologisch aufklären.

Bei Nell-Breuning haben wir es mit einem System wechselseitiger Abhängigkeiten der Individuen und ihrer Abhängigkeiten von der Gesellschaft zu tun. Nell-Breuning hat sich das vermutlich so vorgestellt, dass die Solidaritätsverhältnisse wirklich sind und dass sie allen auch so bekannt sind, wie sie wirklich sind. Sie sind aber, das ist mein *erster Kritikpunkt*, nicht einfach wirklich, sondern sie müssen immer wieder ausgehandelt werden. In solchen Aushandlungsprozessen gehen nicht nur Macht und andere Ressourcen der Einzelnen und ihrer Gruppen, sondern auch normative Überzeugungen und Einstellungen ein. Folglich steckt in dem, was Nell-Breuning als faktische Solidaritätsverhältnisse anführt ("Gemeinverstrickung"), immer auch schon

etwas von den normativen Ansprüchen und Überzeugungen ("Gemeinhaftung"), die er fein säuberlich von den faktischen Solidaritätsverhältnissen geschieden wissen wollte.

Der *zweite Kritikpunkt* bezieht sich auf die Annahme Nell-Breunings, es stehe objektiv fest, welchen Solidaritätsverhältnissen man zugehörig sei. Diese Annahme wird in dem von Nell-Breuning immer wieder bemühten Bild vom Boot manifest, in dem man sitzt oder eben nicht sitzt. Demnach gehört man eindeutig zu den jemanden ausmachenden Solidaritätsverhältnissen dazu – oder man gehört eindeutig nicht dazu. Tatsächlich folgen Solidaritätsverhältnisse diesem Bild vom gemeinsamen Boot nicht. Ob man zugehörig ist oder nicht, das entscheiden die Solidargenossen, die vorgängig zugehörig sind. Sie entscheiden sich aber nicht einfach für die Zugehörigkeit von jemandem, weil dieser Jemand auf Solidarität angewiesen ist. (Schön wäre das etwa für Flüchtlinge.) Sie entscheiden über die Zugehörigkeit zu Solidaritätszusammenhängen auf Grundlage ihrer eigenen normativen Einstellungen und Überzeugungen, wer denn unter welchen Bedingungen zugehörig sein soll, von wem unter welchen Bedingungen sie sich abhängig machen wollen. Auch in dieser Hinsicht ist das, was Nell-Breuning so wohlfeil scheiden wollte: die "Gemeinverstrickung" als Tatsache wechselseitiger Abhängigkeit und die "Gemeinhaftung" als die Verpflichtungen daraus, miteinander auf Engste verwoben. Die von Nell-Breuning verfochtene Annahme, dass jede "Gemeinhaftung" auf einer vorgängigen "Gemeinverstrickung" basiert, ist also soziologisch nicht haltbar.

Zudem besteht das System des Aufeinanderangewiesenseins, das man in einer solidaristischen Sozialethik in Anspruch nimmt, nicht unabhängig von seiner Inanspruchnahme. Vielmehr entsteht ein solches System dadurch, wird sichtbar und erweist sich als bestehend gerade dadurch, dass einzelne das Aufeinanderangewiesensein in Anspruch nehmen und dann und dadurch bemerken, dass sie aufeinander angewiesen sind und dass dieses Aufeinanderangewiesensein hinreichend belastbar ist. Zudem brauchen Solidaritäten ihren Raum. Sie bestehen und funktionieren nicht raumlos und schon gar nicht weltweit, sondern immer nur in begrenzten Räumen – und vermutlich auch nur mit begrenzten Zeiten. Zumindest gilt dies für die Solidaritäten, die Nell-Breuning vor Augen hatte.

Mein erstes Fazit lautet: Wenn wir auf der Spur von Nell-Breuning Solidaristen sein wollen, müssen wir auf faktische Solidaritäten rekurrieren. Lassen wir uns stärker als Nell-Breuning über diese soziologisch informieren, dann können wir es uns aber nicht gar so einfach machen, dass wir faktische Solidaritätsverhältnisse bloß identifizieren, um uns dann normativ auf sie zu beziehen. Vielmehr müssen wir damit rechnen, dass diese faktischen Solidaritäten, weil ausgehandelt, bereits normativ konstituiert sind und dass wir, wenn wir uns auf sie beziehen, erst im Nachhinein wissen, ob diese Solidaritätsverhältnisse überhaupt bestehen und ob sie so belastbar sind, dass wir auf ihnen aufbauend eine normative Ethik entwickeln können.

2. Solidaristische Begründung des Sozialstaats

Im Folgenden verwende ich einen engeren Begriff von Sozialstaat als den Begriff, den Stephan Leibfried gerade in seinem Vortrag aus guten Gründen und vollkommen plausibel vertreten hat. Der Sozialstaat ist eine der wenigen Institutionen moderner Gesellschaften, über die so etwas wie eine gesamtgesellschaftliche Solidarität überhaupt wirksam werden kann. Diese Einsicht hat Nell-Breuning eingeholt, trotz seiner noch in den 1950er Jahren vorgetragenen Skepsis gegenüber dem Sozialstaat. Der späte Nell-Breuning versteht den Sozialstaat als Instrument einer gesamtgesellschaftlichen Solidarität und ggf. partikularer, aber die Gesellschaft als Ganze prägender Solidaritäten. Damit wird der Sozialstaat auf die ihm vorausliegenden Solidaritätsverhältnisse bezogen und aus dieser Bezugnahme heraus begründet. Sozialstaatliche Leistungen, aber auch die Pflichten gegenüber dem Sozialstaat, wie das Entrichten von Steuern und Beiträgen, liegen in den dem Sozialstaat vorgelagerten Ansprüchen und Verpflichtungen zwischen den voneinander Abhängigen (und darin Solidargenossen) begründet. Dieser Ansatz ist für zeitgenössische Theoretiker der Sozialpolitik vermutlich zu wenig "reflexiv". Der Sozialstaat bearbeitet nach Nell-Breuning nicht Probleme, die er selbst erzeugt, befriedigt keine Bedarfe, die er selbst hervorruft, sondern er reagiert auf Solidaritäten, die außerhalb seiner selbst liegen.

Die Vorteile eines solchen solidaristischen Konzepts habe ich in meinem Beitrag zu dem neu erschienenen Buch ausführlich aufzuzeigen versucht. Ich gehe daher nur kurz auf diese ein.

- *Erstens* ist ein solidaristisch begründeter Sozialstaat "normativ sparsam", insofern er sich nicht von abstrakten Rechten, etwa von Menschen- oder Bürgerrechten her begründet, sondern von faktischen Abhängigkeiten her.
- *Zweitens* werden damit nicht nur die Ansprüche auf sozialpolitische Leistungen begründet, sondern gleichzeitig immer auch die dafür notwendigen Belastungen und beides zugleich. Damit ist die Hoffnung verbunden, die Belastungen gegenüber den Belasteten akzeptabel machen zu können und die Ansprüche der Leistungsnehmer/innen gegenüber den Nettozahler/inne/n dieser Leistungen zu stärken.
- *Drittens* kann ein Sozialstaat, der so begründet ist, auf partikulare Solidaritätszusammenhänge rekurrieren, die zugleich in ein Gesamtkonzept des Sozialstaates eingebunden sind. Es ist also möglich, unterschiedliche sozialstaatliche Teilsysteme zu konzipieren und dem sozialstaatlichen Gesamtsystem dennoch einen roten Faden zu geben.
- *Viertens* werden mit der solidaristischen Begründung des Sozialstaats zugleich dessen Grenzen definiert, sofern in Nell-Breunings Solidarismus mit der Solidarität zugleich auch die Subsidiarität gedacht wird.

Eine solch solidaristische Konzeption mit diesen vier Vorteilen wird gegenwärtig als "Gegengift" zu einem neoliberal vergifteten Liberalismus verfochten. Beim bundesdeutschen Sozialstaat haben wir es, spätestens seit Einführung der Sozialhilfe, mit einem liberal begründeten Sozialstaat zu tun: Die Rechte einzelner gegenüber dem Staat stehen im Vordergrund. In dem Maße, wie inzwischen die einzelnen in einen neoliberalen Denkkontext eingebettet, wie sie also als eigenverantwortlich und dementsprechend wechselseitig unverantwortlich gedacht werden, zerrinnen die liberal begründeten Ansprüche an den Sozialstaat. Ihre Inanspruchnahme verkehrt sich ins genaue Gegenteil, insofern die Inanspruchnahme von berechtigten Leistungen den Anspruchnehmer ins soziale Abseits stellt. Er oder sie ist nicht frei, sondern in seiner oder ihrer Bedürftigkeit unfrei – und muss durch »Fordern und Fördern« erst in seine und ihre Freiheit und d.h. zugleich aus seiner und ihrer Bedürftigkeit gebracht werden. Mit anderen Worten: Die Inanspruchnahme

eines liberal begründeten Rechts wird in neoliberalen Kontexten zu einem Angriff auf die Freiheit selbst.

Von einer solidaristische Konzeption her können wir dem widersprechen: Die Solidaritätsansprüche von einzelnen korrespondieren immer mit ihren Solidaritätsverpflichtungen. Diejenigen, die in solch solidaristischen Zusammenhängen Solidaritätsrechte in Anspruch nehmen, verstoßen nicht gegen die gemeinsame Solidarität, gefährden sie nicht. Im Gegenteil: Erst ihre Inanspruchnahme bringt die Solidarität in ihr Gleichgewicht. Diejenigen, die Solidaritätsansprüche in Anspruch nehmen, haben sich nicht zu rechtfertigen gegenüber denjenigen, die Solidaritätspflichten erfüllen. Sondern umkehrt gilt, dass diejenigen, die Solidaritätspflichten verweigern, sich rechtfertigen müssen, warum sie die Inanspruchnahme von Solidaritätsrechten nicht ermöglichen.

3. Gefahren des sozialpolitischen Solidarismus

In meinem Buchbeitrag habe ich allerdings vor allzu großen Hoffnungen in das solidaristische "Gegengift" gewarnt, indem ich auch auf die Gefahren des Solidarismus hingewiesen habe.

- Verweisen möchte ich auf die Gefahr von vereinseitigten Reziprozitätsverhältnissen, so dass die Verpflichtungen derer einseitig betont werden, die auf Solidaritätsleistungen angewiesen sind.
- Die Gefahr der Exklusion gerade derjenigen, die auf Solidarität anderer angewiesen sind. Mit der Exklusion aus den Solidaritätszusammenhängen ist dann auch die Exklusion aus dem sozialstaatlichen Leistungszusammenhang gegeben.
- Zudem besteht die Gefahr eines subsidiären Paternalismus, wenn der Staat, der auf Hilfe zur Selbsthilfe setzt, bestimmte Vorstellungen von den anzuzielenden Lebensverhältnissen durchsetzt und dies gegebenenfalls auch gegen den Widerstand der Betroffenen, aber zu deren Bestem.

In dem Maße, wie diese Gefahren eintreten, sähe ein solidaristisch begründeter Sozialstaat kaum anders aus als ein vom Neoliberalismus eingenommener liberaler Sozialstaat. Vermutlich wird man sie voneinander nicht unterscheiden können.

4. Demokratischer Solidarismus

Abschließend möchte ich auf die Frage eingehen, welche Solidaritätszusammenhänge in unseren Zeiten hinreichend faktisch und zugleich hinreichend belastbar sind, um darauf einen leistungsstarken Sozialstaat zu "bauen". Meine Vermutung ist, dass die von Nell-Breuning selbst angesprochenen Solidaritätsverhältnisse dieses heute gerade nicht leisten können: Eine Solidarität der Generationen besteht faktisch nicht, weswegen man sich auf sie sozialpolitisch gerade nicht belastbar berufen kann. Das zeigt sich etwa dann, wenn die Debatten um die Gesetzliche Rentenversicherung von den Advokaten der Generationengerechtigkeit eingenommen werden. Eine Solidarität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besteht zwar faktisch, ist aber offenkundig nicht so belastbar, dass wir weiterhin unsere zentralen Sicherungssysteme darauf aufbauen können.

Stattdessen bringe ich die Solidarität unter Demokratinnen und Demokraten in Anschlag. Faktisch wechselseitig abhängig sind wir in der politischen Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger. Diese bestehen eben nur als Bürgerinnen und Bürger, indem sie sich als solche wechselseitig anerkennen und sich in der Folge gegenseitig schulden, ihren Bürgerstatus zu gewährleisten. Diese demokratische Solidarität besteht auf nationalstaatlicher Ebene, sofern die politische Gemeinschaft in dem Kontext, in dem wir uns bewegen, nationalstaatlich gebunden ist. Inwieweit Europa als eine solche demokratische Gesellschaft gedacht und gestaltet werden kann, ist unsicher.

Der Sozialstaat kann als Institution der demokratischen Solidarität gesehen und mit seinen Leistungen entsprechend konzipiert werden. Über entsprechend ausgestaltete sozialstaatliche Leistungssysteme haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die für ihre politischen Gesellschaften notwendige Egalität und symmetrische Solidarität zu gewährleisten. Allerdings hat dieser Vorschlag einen Nachteil, den die politikwissenschaftliche Demokratieforschung ausweist: Wir haben es gerade in den fortgeschrittenen demokratischen Gesellschaften mit einer Entsolidarisierung zu tun. Um mit Danny Michelsen und Franz Walter ("Unpolitische Demokratie") zu sprechen, kehrt in die bundesdeutsche Demokratie der "bourgeois" zurück, der eigeninteressierte Bürger mit entsprechender Nutzenorientierung auch an

Impulse eines Fachgesprächs aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des NBI

seine politische Gemeinschaft und an den Staat. Wenn an dieser Diagnose etwas dran sein sollte, dann wären Zweifel angebracht, ob eine demokratische Solidarität von Bürgerinnen und Bürgern hinreichend belastbar wäre und ob auf dieser Grundlage ein leistungsstarker Sozialstaat begründet werden kann.

Vielleicht gibt es zur demokratischen Solidarität eine weniger schöne Alternative, die beim "bourgeois" ansetzt und dessen Gegenstück, den "citoyen", nicht braucht. Gemeint ist die Solidarität von einzelwirtschaftlichen Akteuren in einer kapitalistisch verfassten Ökonomie. Gerade in der gegenwärtigen Krise des Kapitalismus wird manifest, dass kapitalistisch verfasste Volkswirtschaften „von Voraussetzungen leben, die sie selbst nicht garantieren können“, nämlich von Solidaritätsverhältnissen von Menschen, die darauf angewiesen sind, einzelwirtschaftlich souverän zu sein, um in den kapitalistischen Volkswirtschaften "mitspielen" zu können, und zugleich darauf angewiesen sind, dass auch alle anderen einzelwirtschaftlich souverän sind, damit ihre kapitalistische Volkswirtschaft bestehen kann. Um diese Voraussetzung zu gewährleisten, bedarf es eines Sozialstaates, über dessen Leistungen die einzelwirtschaftlichen Akteure sich wechselseitig eine verlässliche Souveränität (und diese auf Dauer) zugestehen.

So können wir uns einen leistungsstarken Sozialstaat vorstellen, der auf dem Solidaritätsverhältnis zwischen "bourgeois" gründet. Eine solche Solidaritätsvorstellung wäre zwar weniger sympathisch als die der demokratischen Solidarität. Sie wäre aber insoweit egalitaristisch, als sie sozialstaatliche Leistungen legitimieren könnte, die darauf zielen, die zunehmende Distanzierung der Superreichen, also die Konzentration nicht nur von Einkommen und Vermögen, sondern auch von Macht, sozialstaatlich einzufangen. Ein entsprechender Sozialstaat wäre dann zwar solidaristisch begründet, sähe aber vermutlich kaum anders aus, als der real existierende.